

Type/Vehicle Type : JK8 – B-Max
 Manufacturer : FORD

Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Prüfgrundlage: Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre
Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller:	Ford-Werke GmbH (D)
EG-BE – Nr. :	e9*2007/46*0092* (*)
Typ:	JK8
Verkaufsbezeichnung:	B-Max
Ausführung des vermessenen Fahrzeugs: insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite	4-türiges Mehrzweckfahrzeug (AF); 2 Türen rechts
Schiebedach:	wahlweise
Die Prüfergebnisse gelten auch für die:	alle Varianten / Versionen der o.g. EG-BE

Ausführungen

(*) Das Zeichen "(*)" steht als Platzhalter für den Nachtragsstand, der keinen Einfluss auf dieses Datenblatt hat

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

- | | | |
|-----|---|--|
| 1.1 | Zahl der Türen (≥ 2 rechts): | 4 |
| 1.2 | Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h): | ja |
| 1.3 | Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom:
Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus
wahrnehmbar | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 1.4 | Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den:
Prüfenden möglich | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 1.5 | Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante:
und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) | 200 |
| 1.6 | Doppelbedienungs-einrichtung
Hersteller: | Veigel GmbH + Co. KG
D-74653 Künzelsau |
| | Typ: | 2 |
| | Genehmigungs-Nr: | Ausführung: V2S070812
WEGTPSW58C12Z4093
(Einzelbetriebserlaubnis) |
| | oder Maß H7 in mm (Fußfreiheit des Fahrlehrers): | 260 |

Type/Vehicle Type : JK8 – B-Max
 Manufacturer : FORD

2 Sitzplatz des Prüfenden

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung: **2 Wege (man.)**

Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung): **nein**

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes: **24°**
 (25° +/-3°)

2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte: **28**
 Raste des Fahrlehrersitzes
 (Raste 1 entspricht vorderster Stellung):

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes: **nein**
 (Beschreibung)

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes: **stufenlos**
 (Beschreibung)

2.4 Abmessungen

	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	415	490	715	200	150	325	123	405	830	940
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	150	300	100	340 ³⁾	800	885

ECE-R 32 erfüllt bei L5 < 700 mm: **entfällt**

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	500	500	315	875	965	260
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn L4 + L6 ≥ 660 mm ist.

2) Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn L1 + L2 ≥ 925 mm ist.

3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Type/Vehicle Type : JK8 – B-Max
 Manufacturer : FORD

4 Bemerkungen

Punkt 1.3 : zusätzliche Blinkkontroll-Leuchten im Sichtbereich des Fahrlehrers und des Prüfers. Lage: Mittelkonsole unterhalb des Radios.

Punkt 1.6 : oder andere für den Fahrzeugtyp genehmigte Doppelbedienungs-einrichtungen, wenn die Ist-Werte [oder mind. die Sollwerte] L1; L2 und H7 eingehalten werden. Zusätzliche Kontroll-Leuchte über Aktivierung der Doppelbedieneinrichtung im Sichtbereich des Prüfenden.

Allgemeine Vorschriften
 Punkt 2.5 "Sicht"

: ECE - R 43 Anhang 3.
 Werte für die erforderl. Lichtdurchlässigkeit: 75% für Windschutzscheiben; 70 % für Seiten- und Heckscheiben.
 (Stärker getönte Scheiben sind jedoch zulässig, wenn die Fahrzeuge serienmäßig u. werksseitig damit ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad (Lichtdurchlässigkeit) einen Wert von 35% nicht unterschreitet. Das Anbringen von Folien ist unzulässig.)

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Anlage 12 zur Prüfungsrichtlinie "Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge" in der derzeit gültigen Fassung. (vom 26.02.2004 VkBli. S.130 Nr. 47 ber. am 08.06.2004 VkBli S.381 Nr.131, ergänzt durch Bek., vom 19.11.2004 VkBli. S.613 Nr.229.)

Köln, 05.08.2012

Der amtlich anerkannte Sachverständige
 für den Kraftfahrzeugverkehr



Dipl.-Ing. Kretschmer